

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. April 2026

Zu TOP 7

Beschlussfassung über Einsprüche und Gültigkeit der Kommunalwahlen und Ausländerbeiratswahl vom 15.03.2026

Gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) hat die Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen sowie der Ausländerbeiratswahl und evtl. Einsprüche zu beschließen. Die neue Vertretungskörperschaft soll diese Entscheidung in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl treffen (§ 57 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWO)).

Der Wahlausschuss der Stadt Melsungen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2026 nach Berichterstattung durch den Wahlleiter die endgültigen Ergebnisse der Wahl der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiratswahlen in den Stadtteilen Adelshausen, Günsterode, Kehrenbach, Kirchhof, Obermelsungen, Röhrenfurth und Schwarzenberg sowie der Ausländerbeiratswahl festgestellt. Die Wahlergebnisse und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden auf der Internetseite der Stadt Melsungen am 25.03.2026 öffentlich bekannt gegeben; Hinweisbekanntmachung in der HNA am 27.03.2026.

Gegen die Gültigkeit der vorgenannten Wahlen wurden keine Einsprüche nach § 25 KWG eingelegt. Erkenntnisse über die Nichtwählbarkeit eines Stadtverordneten, eines Ortsbeiratsmitgliedes bzw. eines Ausländerbeiratsmitgliedes, über Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen im Wahlverfahren oder über eine unrichtige Feststellung der Wahlergebnisse liegen nicht vor.

Die Wahlen sind daher für gültig zu erklären (§ 26 Abs. 1, Nr. 4 KWG).

Beschlussentwurf:

Gegen die Gültigkeit der in Melsungen am 15.03.2026 durchgeführten Kommunalwahlen und Ausländerbeiratswahl wurden keine Einsprüche eingelegt. Die in § 26 Abs. 1 Ziff. 1 bis 3 KWG genannten Fälle (Nichtwählbarkeit eines Vertreters, Unregelmäßigkeiten beim Wahlverfahren, unrichtige Feststellung des Wahlergebnisses) liegen nicht vor.

Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte in den Stadtteilen Adelshausen, Günsterode, Kehrenbach, Kirchhof, Obermelsungen, Röhrenfurth und Schwarzenberg sowie des Ausländerbeirates werden daher für gültig erklärt.

Melsungen, 13.04.2026

Der Gemeindevahlleiter
der Stadt Melsungen
Fachbereich 2


Frank Werner